

## Inhalt

- **Unser Service**
- **EU-Recht aktuell**
  - Gerichtshof rügt Verfahren in Ungarn und Polen als nicht unionsrechtskonform
- **Fördermittelratgeber**
  - Förderaufruf CERV: Bürgerengagement und Teilhabe
  - Programm Digitales Europa: erste Förderaufrufe veröffentlicht
  - Förderung für Kommunen: Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels
  - Novellierung der Kommunalrichtlinie zum 01.01.2022
  - Zukunftsräume Niedersachsen
  - ZILE Richtlinie: Nur noch zwei Stichtage für die Maßnahme Kulturerbe
  - Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)
- **Nachrichten und Termine**
  - Förderprogramm Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen
  - Niedersächsischer Klimaschutzwettbewerb: Klima kommunal 2022
  - Veranstaltung: Slowenien – zu Gast bei Freunden

## Unser Service

Die neue EU-Förderperiode 2021 – 2027 hat in diesem Jahr begonnen. Gern beraten wir Sie zu den aktuellen Entwicklungen in den verschiedenen Förderprogrammen und zu den Richtlinien der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen und der Region Hannover.

Wie viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten wir hauptsächlich im Home-Office. **Trotzdem können Sie uns wie gewohnt per Telefon unter 0511/ 616 23216 oder per Email unter Europa@region-hannover.de erreichen.**

## EU-Recht aktuell

### Gerichtshof rügt Verfahren in Ungarn und Polen als nicht unionsrechtskonform

Die Konfrontation zwischen beiden EU Mitgliedsstaaten und dem EuGH geht in eine weitere Runde.

Die Richter stellten fest, dass die in Polen geltende Regelung, nach der der Justizminister, der gleichzeitig Generalstaatsanwalt ist, Richter an Strafgerichte höherer Ordnung abordnen und eine solche Abordnung jederzeit beenden kann, unionsrechtswidrig ist. Zuletzt hatten die Richter am 27. Oktober Polen eine tägliche Strafzahlung von 1 Mio. € auferlegt, weil es ein Urteil zur Änderung der Bestimmungen für die Disziplinarkammer in Polen nicht umgesetzt hat.

In Ungarn hatte ein Bezirksgericht Zweifel, ob die gängige Praxis, nach der es für Dolmetscher in Strafverfahren keine nachprüfbaren Qualitätsmerkmale gibt, mit der EU Richtlinie 2010/64 über das Recht auf Dolmetschleistungen vereinbar sei. Er stellte ein Vorabentscheidungsersuchen an den Europäischen Gerichtshof. Daraufhin entschied der Oberste Gerichtshof Ungarns, dass dieses Ersuchen rechtswidrig sei und leitete gegen den Richter ein Disziplinarverfahren ein. Der EuGH unterstrich in seinem Urteil den Vorrang des Unionsrechtes und verpflichtete das Bezirksgericht, das Urteil des Gerichtshofes nicht zu beachten.

## Fördermittelratgeber

### EU-Förderung

#### Aufruf in CERV – Bürgerengagement und Teilhabe

Mit dem Programm **CERV** („Citizens, Equality, Rights and Values“), dem Förderprogramm für „**Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte**“ verfolgt die Europäische Union unterschiedliche spezifische Ziele mit jährlich wechselnde Prioritäten in den Aktionsbereichen

- Werte der Union
- Gleichstellung, Rechte, Geschlechtergleichstellung
- Bürgerbeteiligung und Teilhabe
- Daphne (Projekte zur Gewaltprävention).

Gemeinsam sind allen Aktionsbereichen jedoch die beiden folgenden Primärziele:

- **Stärkung der europäischen Werte** wie z.B. Achtung der Menschenwürde und Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit

#### Impressum:

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing  
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23216  
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.

- Weiterentwicklung einer rechtebasierten, offenen und demokratischen Gesellschaft.

Im Bereich „Bürgerengagement und Teilhabe“ wurde Ende Oktober der Aufruf **Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung** zur Einreichung von **Anträgen** geöffnet, indem insgesamt knapp **17,5 Mio.€** für 2022 vorgesehen sind.

#### Förderkriterien

**Förderfähig** sind als Begünstigte (und angeschlossene Einrichtungen),

- a. Juristische Personen (öffentliche oder priv. Einrichtungen)
- b. mit Sitz in einem EU Mitgliedsstaat einschließlich der Überseegebiete

#### Weitere Voraussetzungen:

- Lead Partner ist private gemeinnützige Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit
- Partner sind gemeinnützige Organisationen oder kommunale oder Landesbehörden
- das antragstellende Konsortium muss aus mindestens drei verschiedenen Ländern der EU kommen
- die Aktivitäten werden mindestens in einem EU-Staat durchgeführt
- die Projektdauer beträgt 12-24 Monate

#### Erwartete Resultate:

- Stärkung des **Bewusstseins** der Bürgerinnen und Bürger für **Rechte und Werte** und **Erhöhung ihres Engagements** in der Gesellschaft und gegenüber der EU
- Vertiefung der **Kenntnisse** über die EU-Institutionen und EU-Politik und besseres Verständnis der Errungenschaften
- Stärkung der **demokratischen Partizipation** unter besonderer Einbeziehung von jüngeren und älteren Menschen, Frauen und Menschen mit Behinderungen
- **Erreichen** einer großen Zahl von **Menschen** durch **Veranstaltungen, Informationsmaterial** und (soziale) **Medien**, unter bestmöglicher **Nutzung neuer Technologien** und **Stärkung der Medienkompetenz**,
- Einbindung von Bürgerinnen und Bürger, die sich in ihrem Alltag nicht **aktiv bürgerschaftlich engagieren**.

#### Förderprioritäten

Unter Berücksichtigung eines **Bottom-Up-Ansatzes** wird ein besonderer **thematischer Schwerpunkt** gelegt auf:

- die Wahlen zum Europäischen Parlament 2024,

- Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die demokratische Debatte und Wahrnehmung der Grundrechte,
- innovative demokratische Ansätze und Instrumente,
- Bekämpfung von Desinformation und anderen Formen der Einmischung in die demokratische Debatte,
- Diskussionen und Maßnahmen im Zusammenhang mit unserem Klima und unserer Umwelt.

Es werden Aktivitäten unterstützt, die zur Förderung von **Demokratie, Inklusion** und **demokratischer Teilhabe** in der EU beitragen, wie z.B.

- **Debatten, Kampagnen, Bewusstseinsbildung, Konferenzen, Workshops** usw. zu Themen, die für die Prioritäten der Aufforderung relevant sind,
- Einholung der Meinungen von Einzelpersonen durch einen **Bottom-up-Ansatz** (einschließlich der Nutzung sozialer Netzwerke, Webinare usw.),
- **Förderung des Austauschs** zwischen EU-Bürgerinnen und Bürgern zu EU-bezogenen Themen, um ein besseres Verständnis für unterschiedliche Perspektiven zu schaffen.

Anträge können **online** über das Funding & Tender Portal bis zum **10. Februar 2022 um 17:00 Uhr MEZ hier** eingereicht werden.

#### Programm Digitales Europa – Arbeitsprogramme angenommen und erste Förderaufrufe veröffentlicht

Mit einem Gesamtbudget von **7,5 Mrd. EUR** für die Jahre **2021 – 2027** soll das Programm **Digitales Europa** den wirtschaftlichen Aufschwung beschleunigen, den digitalen Wandel der europäischen Gesellschaft und Wirtschaft mitgestalten und insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen.

Die Umsetzung des Programms erfolgt mit Hilfe von mehrjährigen Arbeitsprogrammen. Die ersten **Arbeitsprogramme** ab 2021 sehen strategische Investitionen vor, die entscheidend für die Verwirklichung der Ziele der Kommission mit Blick auf **Europas digitale Dekade** sein werden.

Das **Hauptarbeitsprogramm** umfasst Investitionen in

- **Supercomputing (2,2 Mrd. Euro)** für die Verbesserung der Zugänglichkeit und Ausweitung des Einsatzes von Supercomputing in Bereichen von öffentlichem Interesse wie Gesundheit, Umwelt und Sicherheit sowie in der Industrie, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen,
- **Aufbau von Erprobungs- und Versuchseinrichtungen für KI-gestützte Lösungen (2,1 Mrd. Euro)**, um wichtige gesellschaftliche Herausforderungen wie Klimawandel und nachhaltige Gesundheitsversorgung zu bewältigen,

#### Impressum:

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing  
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23216  
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



- Aufbau einer sicheren Quantenkommunikationsinfrastruktur für die EU (EuroQCI), für eine hohe Widerstandsfähigkeit gegen Cyberangriffe (1,6 Mrd. Euro);
- Einrichtung und Durchführung von Masterstudiengängen zu wichtigen fortgeschrittenen digitalen Technologien (580 Mio. Euro), um den Erwerb digitaler Kompetenzen in Europa zu fördern, darunter auch Kurzlehrgänge für KMU;
- Aufbau, Betrieb, Weiterentwicklung und ständige Pflege digitaler Dienste, die eine grenzübergreifende Interoperabilität von Lösungen fördern (1,1 Mrd. Euro), um die öffentlichen Verwaltungen zu unterstützen.

Zur Verwirklichung seiner Ziele sieht das Programm Digitales Europa vor, dass ein **Netz europäischer Zentren für digitale Innovation** geschaffen wird, das **privaten** und **öffentlichen** Einrichtungen in ganz Europa – darunter auch nationalen, regionalen bzw. lokalen Behörden – das Erproben neuer Technik ermöglichen und Unterstützung beim digitalen Wandel leisten wird.

Die ersten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sind **hier** veröffentlicht. Das **Antragsverfahren** ist jeweils einstufig, die **Antragsfrist** ist der **22.02.2022, 17 Uhr** (Brüsseler Zeit). Weitere Aufforderungen werden dann im Jahr 2022 folgen.

## Bundesförderung

### Förderung für Kommunen: Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Das Förderprogramm „**Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel**“ wurde neu ausgerichtet, soll ein nachhaltiges Anpassungsmanagement vor Ort zu unterstützen.

Der **Förderschwerpunkt A „Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“** richtet sich insbesondere an

- Kommunen und
- kommunale Einrichtungen und
- kommunale Zusammenschlüsse

während **Förderschwerpunkt B „Innovative Modellprojekte für die Klimawandelanpassung“** (u.a.)

- Kommunen
- Betriebe, Unternehmen etc. mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung,
- Hochschulen, Universitätskliniken, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,
- Vereine, Verbände und Stiftungen

adressiert und fördert in zwei Modulen Modellprojekte mit bundesweiter **Stahlkraft** und einem **hohen Potenzial zur Übertragung**.

**Förderschwerpunkt A** unterstützt das **Ziel**, die notwendigen Anpassungsprozesse in Deutschland möglichst frühzeitig, systematisch und integriert in Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung anzugehen, sich frühzeitig mit den **Klimawandelfolgen** zu befassen und geeignete

- **Anpassungskonzepte,**
- **Anpassungsmaßnahmen und**
- **Anpassungsstrukturen**

zu entwickeln und umzusetzen.

Der **Förderschwerpunkt A.1**

„**Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzepts**“

beinhaltet als **Erstvorhaben** u.a. die **Arbeitspakete**

- **Bestandsaufnahme** (Recherche, Erhebung)
- **Betroffenheitsanalyse**
- **Entwicklung einer Gesamtstrategie**
- **Akteur- und Akteurinnenbeteiligung**
- **Maßnahmenkatalog**
- **Controlling, Verstetigung, Öffentlichkeitsarbeit.**

Städte mit über 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben die Möglichkeit, ein **Anpassungskonzept auf Quartiers-ebene** zu erstellen.

Das nachhaltige Anpassungskonzept wird durch eine **Anpassungsmanagerin** bzw. **Anpassungsmanager** erstellt bzw. begleitet.

**Zuwendungsfähig** sind:

- **Personalausgaben** für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens **zusätzlich** in der Kommune beschäftigt wird,
- **Sach- und Personalausgaben** für externe Dienstleistungen
- **Sachausgaben** z.B. für Beteiligungsprozesse, Konzepterstellung, Dienstreisen, Teilnahmegebühren, Teilnahme an Vernetzungstreffen, Fachtagungen, begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Nach Fertigstellung des erarbeiteten Konzepts besteht die Möglichkeit, unter **Förderschwerpunkt A.2**

„**Umsetzungsvorhaben**“ (Anschlussvorhaben) für eine befristete Personalstelle für das **Klimaanpassungsmanagement** zu erhalten, um sicherzustellen, dass das Anpassungskonzept mit den prioritären Maßnahmen vor Ort umgesetzt wird.

Während der Begleitung der Umsetzung ist die Beantragung von weiteren Fördermitteln für investive Maßnahmen gemäß **Förderschwerpunkt A.3** Mittel für eine

„**Ausgewählte Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel**“ zu beantragen wie z.B.

- **Maßnahmen im Gebäude** (z.B. Einsatz neuer Materialien zur Verbesserung des Mikroklimas)

## Impressum:

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing  
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23216  
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



- **Maßnahmen am Gebäude:** (z.B. Verschattungen zum Wärme- und UV-Schutz, Dach-, Fassaden- und Straßenbegrünungen zur Reduzierung von Wärmeinseln, Neubepflanzung mit klima- und standortangepassten, nicht-allergenen Pflanzenarten)
- **Maßnahmen im Umfeld der Gebäude und im öffentlichen Raum** (z.B. Schaffung von Flächen für den Regenwasserrückhalt und Notwasserwege unter Berücksichtigung der Vermeidung von Brutstätten von Stechmücken, Anpassung der Entwässerungssysteme an Starkregenereignisse, Hangbepflanzungen zur Stabilisierung bei Starkregen etc.).

**Pro Vorhaben** im Förderschwerpunkt **A.1** beträgt die **maximale** Zuwendungssumme **225.000 Euro** bei einem Bewilligungszeitraum **von 24 Monaten**, im Förderschwerpunkt **A.2** mit einer **maximalen Zuwendungssumme** von **275.000 Euro** ist der Bewilligungszeitraum **36 Monate**. Die **Förderquoten** liegen für **A.1** und **A.2** bei **80%** (finanzschwache Kommunen 90%), für **A.3** bei **50%** (65% für finanzschwache Kommunen).

Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen des Bundes ist ausgeschlossen, die **Kumulierung mit Förderungen Dritter ist aber möglich**.

**Förderanträge** für den Schwerpunkt A „Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ können ab **1. Dezember 2021** bis **31. Januar 2022** eingereicht werden.

## Novellierung der Kommunalrichtlinie zum 01.01.2022

Eines der zentralen Förderinstrumente des Bundes im Bereich Klimaschutz, die **Kommunalrichtlinie**, wurde novelliert und tritt zum **01.01.2022** in Kraft. Die neue Richtlinie soll Anreize für kommunale Akteure und Akteurinnen schaffen, den Klimaschutz vor Ort noch effektiver voranzubringen.

### Gefördert wird (u.a.)

- **Personal** für die Erstellung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen
- **Machbarkeitsstudien**
- **Beratungsleistungen**
- **Investitionen** in Mobilität, Abfall, Abwasser, Trinkwasserversorgung
- **Einstiegs- und Orientierungsberatungen**,
- themenoffene **Fokusberatungen**.

Die Aktualisierung von älteren Klimaschutzkonzepten kann ebenfalls bezuschusst werden.

Je nach Förderbereich gelten künftig **Regelfördersätze** über alle Antragstellenden hinweg. **Ausnahme:** Finanzschwache Kommunen profitieren weiterhin von erhöhten Fördersätzen, die einzubringenden **Eigenmittelanteile** sind noch **bis Ende 2022 abgesenkt**. Es gilt ein Mindestzuwendungsbetrag von **5.000 Euro pro Antrag**.

### Antragsberechtigt sind neben **Kommunen**

- KITAS,
- Schulen und Hochschulen, Sportvereine,
- kommunale Unternehmen,
- Religionsgemeinschaften und weitere kommunale Akteur\*innen sowie,
- Sozial- und Wohlfahrtsverbände,
- Contractoren und
- gemeinnützige Vereine.

Weitere Informationen zur Kommunalrichtlinie und zum Antragsverfahren finden Sie **hier**.

## Landesförderung

### Zukunftsräume Niedersachsen

Das **Programm Zukunftsräume Niedersachsen** richtet sich an niedersächsische Klein- und Mittelstädte sowie Gemeinden und Samtgemeinden in **ländlichen Räumen** ab **10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern**, in denen ein Grund- oder Mittelzentrum festgelegt ist. **Ziel des Programms** ist die **Initiierung stadtregioer Kooperationen** und die Entwicklung von Projekten zu stärken, die dazu beitragen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken.

Gefördert werden sowohl **konkrete Projekte** als auch **Beratungsleistungen** für die Ausarbeitung förderfähiger Maßnahmen. Die **projektbezogene Förderquote** liegt bei **60 Prozent**, für Kommunen mit **geringer Steuereinnahmekraft** bei **90 Prozent** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die **Fördersumme** pro Projekt liegt zwischen **75.000 und 300.000 Euro**.

Ein weiterer Baustein des Programms „**Zukunftsräume Niedersachsen**“ ist die Vernetzung der Akteure, die Erkenntnisse und Ergebnisse für alle nutzbar macht. Das erfolgt zum einen über die Plattform „**Projekt Netzwerk Ländliche Räume**“, die gute Beispiele veröffentlicht, und zum anderen über die Netzwerkkonferenz Zukunftsräume.

Interessierte Kommunen sind aufgerufen, zunächst eine **Interessensbekundung und erste Projektideen** beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser einzureichen. Nach Aufnahme in das Programm können die vorgelegten Ideen zu einem ausführlichen Projektantrag weiterentwickelt werden. Bei Bedarf können die Kommunen hierfür auf einen dem Programm zugeordneten **ExpertInnenpool** zurückgreifen. Der nächste **Stichtag** zur Abgabe der Förderanträge ist der **13.05.2022**.

**Hinweis:** Die Region Hannover unterstützt Kommunen mit der Regionalen Ko-Finanzierungsrichtlinie (REKO) durch

### Impressum:

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing  
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23216  
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Region Hannover



## Beteiligung am erforderlichen kommunalen Eigenanteil. Sprechen Sie uns an!

### ZILE Richtlinie: Nur noch zwei Stichtage für die Maßnahme Kulturerbe

Die nachhaltige Sicherung und Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten wertvoller historischer Bausubstanz soll zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes beitragen.

**Zuwendungsfähig** sind Ausgaben für

- **Studien** im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern, Kulturlandschaften und ländlichen Regionen,
- die **Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von denkmalgeschützter Bausubstanz** sowie deren Umnutzung zur nachhaltigen Sicherung einschließlich Innenausbau und -sanierung,
- die **Erhaltung, Wiederherstellung** und Entwicklung von **historischen Gartenanlagen** und **historischen Kulturlandschaften**.

**Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger** sind

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts
- natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts; auch Großunternehmen, die nicht die KMU-Definition nach Anhang I AGVO erfüllen, sofern sie gemeinnützig sind und soziale Dienstleistungen erbringen (z. B. Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Jugendherbergswerk usw.).

Die letzten **Stichtage** sind der **31.01.2022** und der **31.05.2022**. Danach endet die Förderung.

## Region Hannover

### Best Practice aus dem Regionalen Ko-Finanzierungsfonds (REKO)

Die **Region Hannover** bietet seit 2018 finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen, indem sie sich am **geforderten kommunalen Eigenfinanzierungsanteil** beteiligt. Zahlreiche Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden. An dieser Stelle möchten wir die Bandbreite einer möglichen Förderung anhand der bereits geförderten Projekte beispielhaft vorstellen, um Sie für Ihr eigenes Vorhaben zu inspirieren.

## Grünes Klassenzimmer Schwüblingsen

Der **MitMachHof** in **Schwüblingsen** liegt in der **LEADER-Region Aller-Fuhse-Aue** und bietet seit über sechs Jahren Schulklassen, Kindergarten- und Privatgruppen Einsichten in die Landwirtschaft und Einblicke in den Lebens- und Arbeitsalltag eines landwirtschaftlichen Betriebes.

Vielen Kindern ist oftmals der Zusammenhang von der Herstellung der Lebensmittel bis zur Zubereitung nicht bekannt. In vielen Veranstaltungen wurde daher mit den Teilnehmenden (im Außenbereich) gekocht, teilweise auch über offenem Feuer. Dies war jedoch sehr wetterabhängig. Bei Regenwetter und Kälte im Winter war der **MitMachHof** mit dem vorhandenen Tischlerschuppen, einem offenen Pavillon und der Sattelkammer nicht optimal ausgestattet.

Mit dem Ziel, die Angebote im Bereich des Kochens mit Kindern, nach dem Motto „**Vom Feld auf den Teller**“ zu erweitern und Angebote künftig wetterunabhängig und ganzjährig anzubieten, sollte daher ein Haus (ca. 120 qm) auf dem Grundstück mit Platz für 40 Personen, mit behindertengerechten Toiletten und Kochmöglichkeiten entstehen. Zusätzlich wurde in einem Teil des Hauptraumes ein Hofladenbereich mit Regalen und einem Kühl- und Verkaufstresen vorgesehen, in dem hofeigene Produkte (vom Weideschwein, Kartoffeln, Gemüse, etc.) angeboten werden.

Das Gebäude konnte mit der LEADER-Förderung und einer Ko-Finanzierung durch Regionalen Ko-Finanzierungsfonds der Region Hannover realisiert werden. Dadurch werden Angebote auch im Winterhalbjahr zuverlässig möglich, das Bildungsprojekt und die Auslastung des **Grünen Klassenzimmers Schwüblingsen** verstetigt.



### Impressum:

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing  
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23216  
E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.

**Haben Sie bereits eine Idee für ein eigenes Projekt?** Die **Region Hannover** bietet finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten zur Stärkung der kommunalen Entwicklung mit dem Ziel partielle Strukturschwächen abzubauen. Dies gilt für Projekte und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen. Die Region Hannover beteiligt sich am geforderten kommunalen Eigenfinanzierungsanteil. **Gern beraten wir Sie bei der Antragstellung! Der nächste Antragsstichtag ist der 1. März 2022.** Anträge auf Ko-Finanzierung sind **schriftlich** bei der Region Hannover, Fachbereich Planung und Raumordnung, Prinzenstraße 12, 30159 Hannover, **und per Email** unter [REKO@region-hannover.de](mailto:REKO@region-hannover.de) eingereicht werden. Weitere Informationen, die Richtlinie und das Antragsformular finden Sie **hier**.

## Nachrichten und Termine

### Förderprogramm Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen

Die Belastungen durch die Folgen des Klimawandels sind bereits heute - insbesondere in sozialen Einrichtungen - spürbar. Im Konjunkturprogramm des Bundes „**Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen**“ wurden **150 Mio. Euro** für die Jahre 2020 - 2023 bereitgestellt. Durch das Programm wird ein wichtiges Handlungsfeld mit hohem Unterstützungsbedarf adressiert wie sich nach dem ersten Förderaufruf im November 2020 zeigte, nach dem fast 600 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 100 Mio. Euro eingingen.

Im **Frühjahr 2022** ist geplant, ein **zweites Förderfenster** zu öffnen. Interessierte, die über Neuigkeiten zum Programm und zum nächsten Förderfenster benachrichtigt werden möchten, haben die Möglichkeit, sich **hier** zu registrieren.

### Niedersächsischer Klimaschutzwettbewerb: Klima kommunal

Alle zwei Jahre zeichnet das **Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz** gemeinsam mit den kommunalen **Spitzenverbänden Niedersachsens** im niedersächsischen Wettbewerb „**Klima kommunal**“ herausragende **kommunale Klimaschutzprojekte** aus.

Insgesamt **100.000 Euro Preisgeld** werden für Projekte und Projektideen zum **Klimaschutz** und zur **Anpassung an den Klimawandel** ausgelobt u.a. für

- die „**Niedersächsische Klimakommune 2022**“, (dotiert mit 20.000 Euro),
- Auszeichnungen für **Leuchtturmprojekte** und
- die Auszeichnung mit dem „**Zukunftspreis Klima kommunal 2022**“.

Bis zum **31. März 2022** können sich Kommunen mit Projekten zu folgenden Themen bewerben:

- Klimaschutz in Liegenschaften
- Energieversorgung, Erneuerbare Energien und Speicherung
- Klimaschutzprojekte in Kitas und Schulen
- Klimaschutz für Unternehmen und private Haushalte
- Klimafreundliche Mobilität
- Anpassung an den Klimawandel

Kommunen aller Größen können sich mit bis zu drei Wettbewerbsbeiträgen beteiligen, auch mit Projekten die gemeinsam mit kommunalen Unternehmen, Stadtwerken und regionalen Energieagenturen umgesetzt werden. Alle eingereichten Projekte erhalten ein persönliches Feedback via E-Mail. Für die Preisgelder besteht keine Zweckbindung. Die **Teilnahmebedingungen**, weitere **Informationen zum Wettbewerb** und **Antragsformulare** finden Sie **hier**.

### Veranstaltung: Slowenien – zu Gast bei Freunden

„**Gemeinsam. Widerstandsfähig. Europa.**“ - unter diesem Motto steht die slowenische Ratspräsidentschaft vom **1. Juli bis 31. Dezember 2021**.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „**Zu Gast bei Freunden**“ wird die **Region Hannover** zu Ehren der **Ratspräsidentschaft Sloweniens** in Zusammenarbeit mit der **Landeshauptstadt Hannover** und dem **Europäischen Informations-Zentrum Niedersachsen (EIZ)** eine **Onlineveranstaltung** durchführen. Gegen Ende der Ratspräsidentschaftszeit möchten wir nun gemeinsam mit Ihnen einen Blick zurück auf die letzten sechs Monate werfen, eine kurze Bilanz der Ratspräsidentschaft ziehen und gleichzeitig diskutieren, wie Slowenien die Zukunft Europas sieht. Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Diskussion zu beteiligen!

Die Veranstaltung beginnt um **18.00 Uhr am 07. Dezember 2021**. Sie können sich bis zum **03.12.2021** zu der Veranstaltung unter [EIZ-event@mb.niedersachsen.de](mailto:EIZ-event@mb.niedersachsen.de) anmelden. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung nach verbindlicher Anmeldung.

#### Impressum:

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing  
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23216  
E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.

